

Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln



Bürgerstiftung Kavernenfeld Friedeburg
- treuhänderisch verwaltet von der
RVB-Bürgerstiftung Ostfriesland -
Ostertorstr. 100
26670 Uplengen

Ansprechpartnerin:
Bürgerstiftung Kavernenfeld Friedeburg
Treuhänderisch verwaltet durch die **RVB-Bürgerstiftung Ostfriesland**
Tanja Oldigs - Stiftungsmanagement
E-Mail-Adresse: stiftung@buergerstiftung-kavernenfeld-friedeburg.de
Telefon: 04956 910-5103
Website: www.buergerstiftung-kavernenfeld-friedeburg.de

Mit den Fördermitteln der „Bürgerstiftung Kavernenfeld Friedeburg“ wird die Lebensqualität in der Gemeinde Friedeburg nachhaltig gefördert und gestärkt. Die Stiftung unterstützt Projekte, die Kinder und Jugendliche fördern, Bildung und Sport stärken, Kultur und plattdeutsche Traditionen bewahren, die öffentliche Sicherheit und das Ehrenamt unterstützen und damit die ostfriesische Dorfkultur lebendig erhalten. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung finanzieller Zuwendungen an Vereine und (steuerbegünstigte) Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei politische Parteien und deren Unterorganisationen ausdrücklich nicht zuwendungsberechtigt sind.

Antragsteller

Verein/Institution

Straße, PLZ, Ort

Website

Ansprechpartner

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort:

Telefon-/Handynummer

E-Mail

Förderzweck

Kurze Beschreibung

Reicht der Platz an dieser Stelle nicht aus, kann eine separate Projektbeschreibung als Anlage beigefügt werden.

Voraussichtlicher Umsetzungstermin

Finanzierungsplan

Gesamtkosten EUR

./. ggfs. Zuschüsse Dritter EUR von

Name der Institution/en

./. Eigenanteil/Eigenleistung EUR

beantragte Förderung EUR

Sofern der Förderantrag - ganz oder teilweise - bewilligt wird, soll die finanzielle Zuwendung auf das Konto mit der IBAN
überwiesen werden.

Bitte füllen Sie auch die Rückseite vollständig aus.

Voraussetzungen für Förderungen der "Bürgerstiftung Kavernenfeld Friedeburg"

Die „Bürgerstiftung Kavernenfeld Friedeburg“ unterstützt im Rahmen ihres Stiftungszwecks gemeinnützige Vereine und Körperschaften in der Gemeinde Friedeburg. Die Zustimmung zur Förderung obliegt dem Stiftungsrat, es besteht kein Rechtsanspruch auf Mittel aus der Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Gemeinwohls mit Schwerpunkt in der Gemeinde Friedeburg.

Der Stiftungszweck umfasst

- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Erziehung
- Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe
- Sport
- Jugend- und Altenhilfe sowie
- kirchliche und sonstige soziale Zwecke.

Darüber hinaus umfasst er die Förderung von

- Feuer- und Katastrophenschutz,
- der Rettung aus Lebensgefahr sowie
- der Unfallverhütung.

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt, dass er als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Zudem werden die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Anerkennung der Fördervoraussetzungen der Bürgerstiftung Kavernenfeld Friedeburg bestätigt. Eine Kostenübersicht für die Maßnahme/das Projekt ist beigefügt. Auf Nachfrage wird eine Kopie des gültigen Freistellungsbescheids des Finanzamts vorgelegt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Förderanfrage unverbindlich von der Stiftung entgegengenommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift und ggfs. Stempel

Hinweis zur Datenweitergabe und Kontaktaufnahme:

Mit dem Absenden dieses Förderantrags erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass seine Anfrage sowie die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an den treuhänderischen Verwalter der Stiftung, die RVB-Bürgerstiftung Ostfriesland, weitergeleitet werden. Die RVB-Bürgerstiftung Ostfriesland ist berechtigt, im Rahmen der Antragsbearbeitung Kontakt mit dem Antragsteller aufzunehmen.